

# Klarstellungssatzung des Marktes Markt Schwaben für das Gebiet Feichten



Der Markt Markt Schwaben erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende

## Klarstellungssatzung:

### § 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Bereich Feichten östlich der Staudhamer Straße werden gemäß der im Lageplan ersichtlichen Darstellung festgelegt (rote Linie). Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 Baugesetzbuch) nach § 34 Baugesetzbuch.

Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgesetzten Innenbereichs ein rechtskräftiger Bebauungsplan nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 Baugesetzbuch.

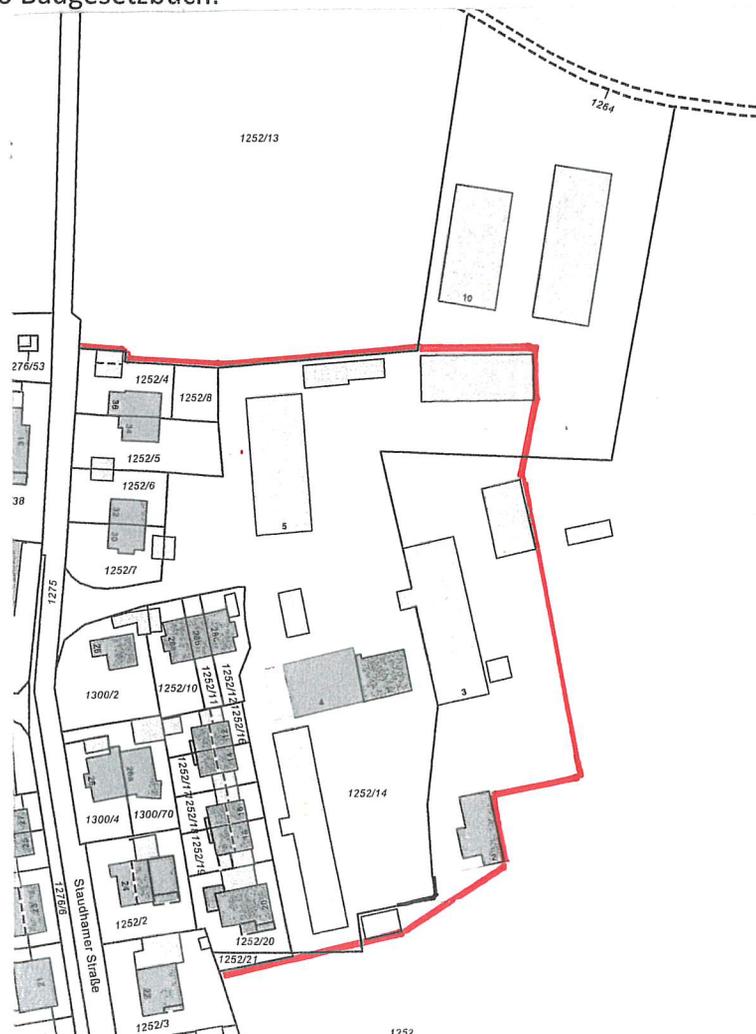
### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Schwaben, 3. Mai 2023  
(Datum)

Markt Markt Schwaben

  
Michael Stolze  
Erster Bürgermeister



## Verfahrensvermerke

Der Marktgemeinderat fasste am 27.04.2023 den Beschluss für das Gebiet Feichten östlich der Staudhamer Straße eine Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu erlassen. Mit der Satzung erfolgt die Klarstellung der Grenze für das Gebiet, in dem sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 34 BauGB richtet.

Die am 03.05.2023 ausgefertigte Klarstellungssatzung wurde am 17.05.2023 gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der Satzung wurde hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung ist die Klarstellungssatzung für das Gebiet Feichten in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).



Markt Schwaben, 22.05.2023

**Markt Markt Schwaben**

Walter Rohwer

Sachgebietsleiter Planen und Bauen